

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Sebastian Böhm

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Neue Rechtsprechung des BGH zum Unterhaltsrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden

### Die Güterrechtsreform 2009

Tangens Wirtschaftsakademie GmbH, Torgau; 5 Stunden

### Das neue Familienverfahrensgesetz (FamFG)

Tangens Wirtschaftsakademie GmbH, Torgau; 5 Stunden

### Das neue Erbscheinsverfahren ab 01.09.2009 und aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 6 Stunden

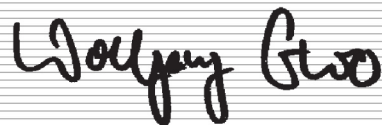
### Erbrechtliche Rechtsprechung OLG Düsseldorf

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden

### 21. Jahresarbeitsstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Januar 2010

